

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Carbäk

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Carbäk vom 22.03.2018 und der Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als unterer Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

I. § 3 der Hauptsatzung des Amtes Carbäk vom 09.06.2015 wird in Abs. 4 wie folgt geändert:

§ 3 Ausschüsse

- (4) Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebildet aus vier Mitgliedern des Amtsausschusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes besteht aus sieben Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern des Amtsausschusses sowie vier sachkundigen Einwohnern. Für jedes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, des Kita- und Schulausschusses und des Bauhofausschusses wählt der Amtsausschuss jeweils einen Verhinderungsvertreter. Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes werden keine Verhinderungsvertreter gewählt.

II. § 10 der Hauptsatzung des Amtes Carbäk vom 09.06.2015 wird in Abs. 5 wie folgt geändert:

§ 10 Öffentliche Bekanntmachung

- (5) Gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen zu Wahlen werden an den Bekanntmachungstafeln der amtsangehörigen Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind wie folgt:

Gemeinde Broderstorf

Broderstorf – Poststraße, an der Bushaltestelle Richtung Neu Broderstorf

Broderstorf - vor dem Amtsgebäude, Moorweg 5,

Ikendorf - Am Dorfteich 23 b

Neu Pastow - Rostocker Straße, an der Bushaltestelle in Richtung Broderstorf

Neu Roggentin - an der Bushaltestelle in Richtung Rostock

Neuendorf - an der Bushaltestelle,

Pastow - Alte Schulstraße 16,

Pastow - Lindenweg 5e,

Teschendorf – am Gutshaus,

Neu Broderstorf - an der Bushaltestelle, Alte Dorfstraße, gegenüber Haus Nr. 78

Steinfeld - Dorfstraße 13

Steinfeld – Hof - Öfthenhävener Weg Höhe Haus 1

Steinfeld-Ausbau - Bushaltestelle Dorfstraße 23

Rothbeck - im Wendebereich der Dorfstraße

Fienstorf - gegenüber Gutshausweg Nr. 4 im Rondellbereich

Öfthenhäven - gegenüber vom Gutshaus

Gemeinde Poppendorf

Vogtshagen, zwischen Vogtshagen Nr. 22 und 23, beim Containerstellplatz
Bussewitz, Abzweig Bussewitz von der L 182
Poppendorf, Dorfstraße gegenüber Haus Nummer 6, Bereich Briefkasten

Gemeinde Roggentin

Roggentin - Gemeindezentrum Dorfplatz 1
Kösterbeck - Bushaltstelle Lindenallee
Kösterbeck - Am Wald 22
Fresendorf - Am Ortseingang

Gemeinde Thulendorf

Sagerheide – Höhe Birkenallee 18
Neu Thulendorf – Höhe Zur Mühle 28
Klein Lüsewitz - Am Teich, Old-Buern-Weg
Thulendorf - Gemeindezentrum "Kiek in" Molkereistraße
Hohenfelde - Höhe Haus 2, An der B11

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Broderstorf, 09.04.2018


Hanns Lange
Amtsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf, 09.04.2018


Hanns Lange
Amtsvorsteher

